2. Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Harztor

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I. S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 23. April 2026 (BGBl. Nr. 111) und der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz – ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Juli 2026 (GVBl. S. 147) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Harztor hat der Gemeinderat der Gemeinde Harztor in seiner Sitzung am 04.11.2026 die folgende 2. Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1 - Änderung der Satzung

Der **§ 7 – Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungskosten** – Absatz 3 - wird wie folgt neu gefasst:

3.) Kindertagesstätten „Rappelkiste", „Regenbogen" und „Wirbelwind":
Die Kosten für das Mittagessen sind von den Eltern direkt an den Essenanbieter zu entrichten. Die Kosten für Getränke, Vesper und Servicepauschale werden am 08. des Folgemonats fällig und abgebucht.

Der **§ 9 – Höhe der Verpflegungskosten und der Servicepauschale** – Absatz 1 - wird wie folgt neu gefasst:

1.) Die Höhe der von den Eltern zu entrichtenden Kosten für Mittagessen, Tee und Kosten für die Essenbereitstellung (Servicepauschale) entsprechend § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Harztor beträgt

Für die Kindertagesstätte „Rappelkiste"	
Mittagessen je Kind (Lieferung vom externen Anbieter)	wird direkt mit Essenanbieter abgerechnet
Vesper je Kind	0,30 €/Tag
Getränke je Kind	0,15 €/Tag
Servicepauschale (§ 29 Abs. 3 ThürKigaG) je Kind	1,50 €/Tag
Für die Kindertagesstätte „Wirbelwind"	
Mittagessen je Kind (Lieferung vom externen Anbieter)	wird direkt mit Essenanbieter abgerechnet
Vesper je Kind	0,30 €/Tag
Getränke je Kind	0,20 €/Tag
Servicepauschale (§ 29 Abs. 3 ThürKigaG) je Kind	1,90 €/Tag

Für die Kindertagesstätte „Regenbogen“	
Mittagessen je Kind (Lieferung vom externen Anbieter)	wird direkt mit Essenanbieter abgerechnet
Vesper je Kind	0,30 €/Tag
Getränke je Kind	0,15 €/Tag
Servicepauschale (§ 29 Abs. 3 ThürKigaG) je Kind	2,25 €/Tag

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Harztor tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Harztor, den 26.11.2026

Gemeinde Harztor

Klante
Bürgermeister

THÜRINGEN Gemeinde Harztor

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Harztor sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundete.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Harztor, den 26.11.2026

Gemeinde Harztor

Klante
Bürgermeister

THÜRINGEN Gemeinde Harztor